

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/022/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 07.08.2024		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2024	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	19.08.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Katrin Püschner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

#### Betreff:

**Festbetragsfinanzierung an den SV Eintracht Gröningen 1919 e. V.**

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem SV Eintracht Gröningen 1919 e. V. einen Zuschuss zur zweckgebundenen Festbetragsfinanzierung in Höhe von 167.000 € zu gewähren. Der Zuschuss dient der Finanzierung zum Umbau Großfeld Schotterplatz zu Großfeld Kunstrasenplatz

#### Begründung:

Dem SV Eintracht Gröningen 1919 e. V. liegt ein Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (Investitionsbank Sachsen Anhalt) vor. Die Höhe der Zuwendung beträgt 349.851,03 € und wird für das Vorhaben: "Umbau Großfeld Schotterplatz zu Großfeld Kunstrasenplatz" gewährt (siehe Anlage).

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt erst, wenn die Stadt Gröningen die Zuwendung in Höhe von 167.000 € sowie die Ausleihung in Höhe von 93.051,02 € an den Sportverein überwiesen hat.

Die Finanzierung des Vorhabens sieht wie folgt aus:

Kosten Außenanlagen (förderfähig)	624.01,44 €
Baunebenkosten (förderfähig)	23.889,61 €

Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten	647.902,05 €
nicht förderfähig	0,00 €
<b>Gesamtausgaben des Vorhabens</b>	<b>647.902,05 €</b>
Eigenmittel	93.051,02 €
Bewilligte Zuwendung	349.851,03 €
Zuwendung Stadt	167.000,00 €
Lotto-Toto	38.000,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>647.902,05 €</b>

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat wird durch die Verwaltung ein Fördermittelbescheid erstellt. Für die Abrechnung des Zuschusses gelten die gleichen Modalitäten wie für die Zuwendung des Landesverwaltungsamtes (Investitionsbank Sachsen Anhalt). Der Nachweis über die Verwendung bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ist 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme (Abnahmedatum) einzureichen.

Durch die Umstellung von Schotter auf Kunstrasen ist eine Nutzung auch nach Regen möglich. Dies führt zu einer höheren Auslastung des Platzes und verbessert die Trainingsbedingungen erheblich.

**Anlagen:**

Antrag SV Eintracht Gröningen  
Bewilligungsbescheid Landesverwaltungsamt